Preisübersicht der Ersatzversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden* ohne registrierende Leistungsmessung im Stadtgebiet Hildesheim

Preisanpassung zum 01.01.2027 (Stand 11.2026)

Preise ab dem 01.01.2027

Jahresabnahme ab 10.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Grundpreis in Euro/Monat
Bruttopreis	14,60	273,59	22,80
Nettopreis	12,272	229,910	19,159

Hinweis: Der Bruttopreis ist auf zwei Stellen gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer.

Preise bis zum 31.12.2026

Jahresabnahme ab 10.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Grundpreis in Euro/Monat
Bruttopreis	13,95	261,69	21,81
Nettopreis	11,720	219,910	18,330

Hinweis: Der Bruttopreis ist auf zwei Stellen gerundet und enthält 19 % Umsatzsteuer.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Kostenbestandteile im Netto-Arbeitspreis

Folgende Kostenbestandteile sind im Netto-Arbeitspreis enthalten (Angaben in Cent/kWh):

Kostenbestandteil	bis 31.12.2026	ab 01.01.2027
Konzessionsabgabe für das Kochen und Warmwasser	0,610	0,610
Konzessionsabgabe für sonstige Tariflieferungen	0,270	0,270
Energiesteuer	0,550	0,550
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
CO_2-Preis	im Arbeitspreis enthalten	im Arbeitspreis enthalten
Gasspeicherumlage	0,000	0,000

Erläuterungen zu den Kostenbestandteilen

Die Angabe der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den aktuell gültigen Werten. Diese können zum Zeitpunkt der Kalkulation von den Allgemeinen Preisen abweichen. Unter www.tradinghub.eu/de-de finden Sie nähere Informationen zu den Abgaben und Umlagen.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Energiesteuer: Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Erdgasverbrauch.

SLP-Bilanzierungsumlage: Umlage zur Beschaffung von Regelenergie zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität im Netz durch den Marktgebietsverantwortlichen.

CO_2-Preis: Die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. Der CO_2-Preis wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr separat ausgewiesen.

Gasspeicherumlage: Umlage zur Befüllung der Gasspeicher auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes. Wichtiger Hinweis: Der Deutsche Bundestag hat die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 beschlossen.

Unsere Energiespartipps

Natürlich ist es weiterhin wichtig, Energie zu sparen. Unsere Energiespartipps finden Sie unter www.evi-hildesheim.de/energiespartipps